

Für eine **zügige, kostengünstige und mögl. fehlerfreie** Bearbeitung einer Anfrage, Angebot bzw. Bestellung, bedarf es folgender Mindestanforderungen, für technische Zeichnungen nach DIN 128 ff.

- a.) Grundsätzlich wird eine **vollständige PDF- Zeichnung** benötigt- mit Bemaßung und Toleranzangaben.
- b.) Grundsätzlich wird ein **DXF- File** benötigt. um ggf. fehlende Maße abzugreifen und zum maschinellen einlesen

- Wenn erforderlich: Step- File (3D- Darstellung- jedoch ohne Maße. Farbuordnung nicht einheitlich)
- Wenn erforderlich: DWFX- File (AUTODESK A360 für komplexe Zeichnungsinhalte – sehr komfortabel)

Für die Vollständigkeit sind diese fünf Angaben zwingend erforderlich:

1. Ist die **Längen**- Bemaßung vollständig ? (in der PDF-Zeichnung)
2. Ist die **Breiten** - Bemaßung vollständig ? (in der PDF-Zeichnung)
3. Ist die **Dicke** — angegeben ? (in der PDF- Zeichnung)
4. **Werkstoff** ? (in der PDF- Zeichnung)
5. **Menge** ? (Angabe in der PDF Zeichnung, Stückliste oder im Anschreiben)

-
- Ferner sind Zeichnungen nach DIN, mit entsprechenden Strichstärken für das Bauteil und deren Bemaßung. (Anwendung findet die DIN 15 mit der entsprechenden Liniengruppe) zu fertigen.
 - Drehteilmitten und Bohrungen sind mit einer Strichpunktlinie nach DIN anzugeben.
 - Maß-Hilfslinien, Pfeile und Bemaßungen z.B. in den Farben **Grün, Gelb und Rot**, können zu Problemen bei Farben- Blindheit und im Besonderen- beim Ausdrucken führen.
 - **Organisatorisch: Ist eine Vergabe von einer Anfrage- Nr. / Bestell-Nr. / Kom.- Nr./ erforderlich?**

Allgemein:

- 1.) Datenmengen bis 20 MB sind problemlos p. E- mail möglich. Darüber hinausgehende Datenmengen als ZIP senden.
- 2.) Zeichnungsätze möglichst mit allen Informationen „an einem Stück senden“.
- 3.) Thema Nachfolgende Änderungen: Diese Änderungen sind im Anschreiben mit dem unmissverständlichen Text: **Achtung Zeichnungsänderung sowie Datum + Uhrzeit** zu versehen. Obligatorisch ist die Änderungen im Änderungsindex / Rev. zu fertigen.
- 4.) Bei Wiederholbestellungen / Rahmen- Aufträgen etc. sind- wie im Automotive- Bereich vorgeschrieben, grundsätzlich die aktuellen Zeichnungen (mind. PDF) direkt bei den Bestellungen hinzuzufügen.

Es gilt für den Fertiger grundsätzlich der Zeichnungssatz vom Bestelldatum. Vorher erfolgt keine Fertigung.

Ferner sind alle Fertigungszeichnungen nach Auslieferung zu vernichten.

Eine Geheimhaltungsverpflichtung ist für den Auftragnehmer obligatorisch bindend.